

### Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Stadt Biberach - öffentlich -

am 26.04.2012 Beginn: 17:00 Uhr Ende: 18:20 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 29 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Oberbürgermeister Fettback

Mitglieder:

Herr Stadtrat Abele Herr Stadtrat Aßfalg Herr Stadtrat Bode Herr Stadtrat Braig

Herr Stadtrat Dr. Compter
Herr Stadtrat Deeng
Herr Stadtrat Funk
Frau Stadträtin Goeth
Herr Stadtrat Hagel
Herr Stadtrat Heinkele
Frau Stadträtin Kapfer
Herr Stadtrat Keil
Frau Stadträtin Kübler
Herr Stadtrat Lemli

Herr Stadtrat Prof. Dr. Nuding

Herr Stadtrat Pfender Herr Stadtrat Dr. Schmid Frau Stadträtin Sonntag Herr Stadtrat Späh Herr Stadtrat Walter

Herr Stadtrat Wiest bei TOP 3 befangen

Herr Stadtrat Zügel

entschuldigt:

Herr Stadtrat Brenner Frau Stadträtin Drews

Frau Stadträtin Handtmann Herr Stadtrat Herzhauser Herr Stadtrat Kolesch Herr Stadtrat Rieger Herr Stadtrat Weber

### Verwaltung:

Frau Appel, Schriftführung

Herr Ortsvorsteher Aßfalg, Stafflangen

Herr Ortsvorsteher Boscher, Ringschnait

Frau Christ, Stadtplanungsamt

Herr Ortsvorsteher Krause, Mettenberg

Herr Bürgermeister Kuhlmann

Frau Länge, Ordnungsamt TOP 1

Frau Leonhardt, Kämmereiamt

Frau Ludwig, Ordnungsamt TOP 1

Herr Ortsvorsteher Meier, Rißegg

Herr Kulturdezernent Dr. Riedlbauer

Herr Simon, Hauptamt

Herr Walz, Gebäudemanagement

Herr Erster Bürgermeister Wersch

### **Tagesordnung**

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Bürgerfragestunde	
1.1.	Bürgerfragestunde - Schützenfest	
1.2.	Bürgerfragestunde - Ideenwettbewerb Roter Bau	
2.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Riedlinger Straße/Laurenbühlweg"	29/2012
3.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Köhlesrain I - 1. Änderung"	30/2012
4.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Rammingerstraße - West"	37/2012 + 37/2012 - 1
	a) Bericht vom Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	
	b) Billigung des Regelwerkentwurfes	
5.	Aufstellung des Bebauungsplanes "Hagenbuch - 2. Änderung"	32/2012
6.	Neubestellung Gutachterausschuss	33/2012
7.	Sanierung Friedhofsgebäude - überplanmäßige Ausgabe für Flachdach- und Toilettensanierung im Vermögenshaushalt	42/2012
8.	Erwerb eines Genossenschaftsanteils bei der "Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG im deutschen Städtetag" wegen Teil- nahme an landesweiter Streusalzausschreibung	35/2012
9.	Jahresrechnung 2010 der Stadt Biberach	27/2012
10.	Beteiligungsbericht 2011 der Stadt Biberach für die Jahre 2009 und 2010	24/2012
11.	Festsetzung des Verkaufspreises für Bauabschnitt IV und V des Baugebiets "Talfeld" in Biberach	44/2012 + 44/2012 - 1
12.	Verschiedenes	
12.1.	Verschiedenes - CDU-Fraktionsbeiträge in BIBERACH KOMMUNAL und Kommunikation innerhalb der Verwaltung	
12.2.	Verschiedenes - Dank der Vereine	

Die Mitglieder wurden am 12.04.2012 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 18.04.2012 ortsüblich bekannt gegeben.

• •

### **TOP 1.1** Bürgerfragestunde - Schützenfest

OB <u>Fettback</u> zeigt sich erstaunt über die wenigen Zuhörer, da man aufgrund der Schützendiskussionen mehr erwartet habe. Es würden Fragen aufgeworfen, was man mit Schützen vorhabe. Hauptsächlich gehe es um ordnungspolitische und ordnungspolizeiliche Maßnahmen, für die die Ortspolizeibehörde zuständig sei. Warum man diesem Recht Geltung verschaffen müsse sei im Grunde keine Frage, denn Recht gelte ohne Wenn und Aber, wobei bei seiner Anwendung der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen sei. Man beabsichtige für das Schützenfest passgenaue Lösungen, was auch bei anderen Veranstaltungen normal sei. Das Gesetz sei deswegen kein anderes, als landesweit gelte. Recht lege die Legislative fest und entscheide dabei über Ziele. Die Stadt handle als Exekutive und passe das Recht auf die örtlichen Gegebenheiten an, um weiterhin sichere und friedliche Schützen zu gewährleisten.

Der Eindruck, dass "plötzlich" Entscheidungen getroffen würden, sei nicht richtig. Man beurteile die Sicherheitslage laufend, denn man müsse sie sich verändernden Gegebenheiten anpassen. Die Regelungen seien daher nichts Statisches. Er kenne Schützen mittlerweile sehr gut. Schon zu seinem Amtsantritt seien ihm "Probleme" mit der Consulentengasse geschildert worden. Dann habe er auf Vorschlag des Stadtjugendrings sofort vorgeschlagen, zur Entzerrung durch eine Bewirtung des Hirschgrabens beizutragen. Damals sei er zu Recht gescholten worden, weil er die Schützendirektion nicht einbezogen habe. Man habe im Laufe der Jahre viele Aktionen auch zur Aufklärung über den Jugendschutz durchgeführt.

Was in die Öffentlichkeit gespült werde, sei nicht wirklich neu. Vieles müsse man noch klären. Bereits im Herbst 2010 habe man sich auf Einladung von Polizeidirektor Högerle mit der Schützendirektion getroffen und diese offenen Punkte besprochen und das Ordnungsamt gebeten, Vorschläge zu unterbreiten, auch zur Consulentengasse. Im Frühjahr 2011 habe man weitere Punkte thematisiert und festgestellt, dass nicht alles bereits für Schützen 2011 umgesetzt werden könne. Deshalb habe man vereinbart, sich sofort nach Schützen mit der Kommission Sicherheit zusammenzusetzen und die offenen Punkte aufzuarbeiten. Dies sei nicht einfach gewesen. Schon die Frage, wer verantwortlich sei, habe geklärt werden müssen. Einvernehmlich mit der Schützendirektion habe man sich geeinigt, dass für alle offiziellen Schützenveranstaltungen die Schützendirektion Veranstalter und damit verantwortlich sei. Für den Rest sei im Umkehrschluss die Stadt zuständig. Hierzu gehöre unter anderem das Thema Consulentengasse. Man habe das Gespräch mit den Wirten gesucht und mit dem Einvernehmen der Kommission Sicherheit sei man auf sie und die Anwohner zugegangen.

Für die im Anschluss stattfindende nichtöffentliche Sitzung sei eine Diskussion zum Schützenfest anberaumt, da die Freien Wähler schon im Vorjahr den Antrag gestellt hätten, das Thema auch einmal im Gemeinderat zu beraten. Nichtöffentlich sei die Beratung, da es sich überwiegend um Fragen des Ordnungsrechts handle, also der Exekutive und nicht des Gemeinderats. Wenn man sich einige, spreche nichts dagegen, die Öffentlichkeit zu informieren. Informiert würden aber in erster Linie die Betroffenen. Es handle sich aber keineswegs um eine Beratung hinter den Kulissen, aber es seien viele Gespräche zwischen Polizei und den nichtpolizeilichen Organisationen erforderlich.

Zur immer wieder thematisierten Frage Schützenbus und dessen Reduzierung sei formal der Aufsichtsrat der Stadtwerke zuständig. Überdies müssten Veränderungen mit den anderen Gemeinden erfolgen, die den Schützenbus mitfinanzierten. Ziel aller Gespräche sei, dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gerecht zu werden.

Aus mehreren Gründen habe man keine Duisburger Verhältnisse. Es bestehe keine Gefahrenlage wie in Duisburg, aber aufgrund der ihm vorliegenden Sicherheitsanalysen zusammen mit seiner, in Abstimmung mit dem Ordnungsamt festgestellten Einschätzung, bestehe Handlungsbedarf. Duisburger Verhältnisse habe man – mit Bedacht gesagt – auch deswegen nicht, weil der Duisburger Oberbürgermeister abgewählt worden sei, weil er sich genau um diese Dinge nicht gekümmert habe.

Als weiteren offenen Punkt, der mit der Schützendirektion geklärt werden müsse, nennt er Fragen des Gewerberechts.

Herr Uli <u>Stöckle</u> bezieht sich auf die letzte Pressemitteilung der Schützendirektion. Danach habe diese über die Consulentengasse diskutiert aber keinen Handlungsbedarf für die Consulentengasse gesehen. Er fragt, wie sich diese Diskrepanz bei der Bewertung der Sicherheitssituation erkläre.

OB <u>Fettback</u> gibt zu verstehen, er sei bei der entsprechenden Sitzung der Schützendirektion nicht dabei gewesen, da er einen Termin mit Innenminister Gall gehabt habe. Er kenne nur die öffentlichen Verlautbarungen. Er könne es nur zur Kenntnis nehmen, wenn die Schützendirektion der Meinung sei, die Situation sei nicht gefährlich. Bei früheren Diskussionen hätten Schützengremien dies anders gesehen. Auch die nichtpolizeilichen Sicherheitsorganisationen sähen dringenden Handlungsbedarf. Er habe diese Analysen nicht verteilt, weil es sich noch um keinen abgestimmten Maßnahmenkatalog handle, den man erst gemeinsam erarbeiten wolle. Man müsse sich fragen, warum manche den Aussagen der Experten und der Verantwortlichen nicht glaubten.

Es habe sich etwas geändert, nämlich die Qualität der Straftaten, nicht deren Quantität. Dies sei schleichend gekommen und nicht biberachspezifisch. Er verdeutlicht dies an einem Beispiel. Schlägereien habe es schon immer gegeben, aber erst heute werde auf am Boden Liegende noch eingetreten. Ein weiterer Beleg sei die steigende Anzahl der eingesetzten Polizeibeamten in den letzten Jahren.

Innenminister Gall habe beim zuvor genannten Termin die neueste Kriminalitätsstatistik für Baden-Württemberg aufgelegt. Aus ihr ergebe sich eine besorgniserregende Entwicklung: Die Zunahme der Übergriffe auf Polizeibeamte. Aus diesen Gründen ziehe er mit anderen den Schluss, dass dringender Handlungsbedarf bestehe.

Probleme habe man sicher nicht nur in der Consulentengasse. Das Problem der Consulentengasse sei aber, dass bei bestimmten Rahmenbedingungen wie schönem Wetter und einem Hauptfesttag bis zu 9000 Menschen in diesen Bereich strömten und drangvolle Enge herrsche.

Herr <u>Stöckle</u> spricht die Sperrzeiten an. Sie seien schon in den vergangenen Jahren per Gemeinderatsbeschluss auf zwei Uhr festgelegt worden, es sei jedoch in den vergangenen Jahren Usus gewesen, dass die Wirte gegen Bezahlung länger öffnen durften. Er fragt, warum dies geändert werden solle.

OB <u>Fettback</u> antwortet, dies sei ein Punkt gewesen, der kurz vor Schützen 2011 offensichtlich geworden sei, nämlich dass die bestehende Satzung nicht den Gegebenheiten entspreche. Eine Anwendung der Sperrzeitensatzung hätte die Wirte vor vollendete Tatsachen gestellt. Daher habe er

im Vorjahr entschieden, die Satzung in Teilen für 2011 außer Kraft zu setzen, was eigentlich gar nicht möglich aber auch vom Gemeinderat toleriert worden sei.

Frau <u>Ludwig</u> lässt wissen, nach dem Gaststättengesetz seien Sperrzeitenverkürzungen bei besonderen Ereignissen möglich. Mit der Regelung der Sperrzeiten per Satzung habe die Gemeinde eigentlich ihren Bewertungsspielraum ausgeschöpft und es könne nicht zusätzlich zur Satzung eine weitere Bewertung erfolgen. So etwas werde es künftig nicht mehr geben.

### TOP 1.2 Bürgerfragestunde - Ideenwettbewerb Roter Bau

Herr <u>Vollmer</u> erkundigt sich nach Rückmeldungen zum Ideenwettbewerb Roter Bau, worauf EBM <u>Wersch</u> wissen lässt, nach dem letzten Stand seien sechs Ideen vorgelegt worden. Ferner hätten sich drei potentielle Investoren gemeldet, mit denen man sukzessive Gespräche führen werde. Der Ideenwettbewerb laufe noch bis 30.06.2012.

Herr <u>Vollmer</u> meint, zu einem Wettbewerb gehöre eigentlich eine Jury. Er fragt, warum es bei diesem Wettbewerb keine Jury gebe. Dieser könnte seines Erachtens auch jemand vom Landesdenkmalamt, dem Gestaltungsbeirat, dem Gutachterausschuss, dem Hochbauamt und vom Hospitalrat angehören.

EBM <u>Wersch</u> erwidert, aktuell bestehe hierzu noch keine Notwendigkeit. Man habe zugesagt, die Ideen dem Hospitalrat vorzulegen und dann das weitere Verfahren festzulegen. Was eine Beteiligung des Landesdenkmalamts betreffe lässt er wissen, man versuche seit November 2011 einen Termin beim Landesdenkmalamt zu bekommen. Alle übrigen genannten Funktionsträger würden ohnehin immer beteiligt.

Auf Nachfrage lässt er wissen, in einem Fall habe man seit 2010 ein konkretes Nutzungskonzept, das von Bauunternehmer Schmid, zu dem man immer noch keine Rückmeldung des Landesdenkmalamts habe.

Herr <u>Vollmer</u> fragt, wie man mit Rückfragen umgehe und ob der Rote Bau besichtigt werden könne.

EBM <u>Wersch</u> erwidert, bislang sei von den Ideengebern kein derartiger Wunsch geäußert worden. Mit potentiellen Investoren habe man Besichtigungen durchgeführt und werde diese auch weiter ermöglichen.

### TOP 2 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Riedlinger Straße/Laurenbühlweg"

29/2012

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 29/2012 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 16.04.2012.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Der aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehende Regelwerkentwurf "Riedlinger Straße/Laurenbühlweg" wird zur öffentlichen Auslegung gebilligt. Maßgebend ist der Plan Nr. 905/14 vom 19.03.2012 Index 1.

• •

### TOP 3 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Köhlesrain I - 1. Änderung"

30/2012

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 30/2012 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 16.04.2012.

StR Wiest ist befangen und verlässt den Ratstisch.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

- Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der Bebauungsplan "Köhlesrain I – 1. Änderung", Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 904/44 Index 1 vom 15.12.2011 im Maßstab 1:500 nach § 10 BauGB i. V. m. § 4 GemO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.
- 2. Die örtlichen Bauvorschriften "Köhlesrain I 1. Änderung" i. d. F. vom 15.12.2011 werden nach § 74 LBO i. V. m. § 4 GemO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

TOP 4 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Rammingerstraße - West"

37/2012

a) Bericht vom Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

b) Billigung des Regelwerkentwurfes

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 37/2012 zur Beratung vor. Der Bauausschuss hat das Thema in seiner Sitzung am 16.04.2012 vorberaten. Seine Beschlussempfehlung ist in Drucksache Nr. 37/2012 – 1 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

BM <u>Kuhlmann</u> führt ins Thema ein und lässt wissen, man habe intensiv mit Eigentümern gesprochen und eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Er stellt vor, welche Anregungen daraufhin in den Bebauungsplan eingearbeitet worden seien. Es handle sich bei diesem Bebauungsplan um eine Flächenarrondierung. Die Parzellen seien in den siebziger Jahren mit dem Ziel gebildet worden, eine Bebauung zu ermöglichen. Mit den Eigentümern und Anwohnern habe man die Erschließung intensiv diskutiert. Ursprünglich sei sie von Osten von der Rammingerstraße geplant gewesen. Nun solle sie über die Weißhauptstraße erfolgen. Es sei ein Wendehammer vorgesehen, um in der Rammingerstraße keine Verkehre zu produzieren. Ein weiterer Punkt der Gespräche sei die Maßstäblichkeit der Gebäude gewesen. Die Anlieger hätten den Wunsch geäußert, dass man sich am Bestand orientiere, auch was Gebäudehöhen und ähnliches betreffe. Dies sehe der Plan vor. Es sollten maximal zwei Wohneinheiten je Gebäude zugelassen werden, damit kein Geschosswohnungsbau entstehen könne. Geplant sei eine lockere Bauweise auf großen Grundstücken. Dies habe im Bauausschuss zu Diskussionen geführt, da man sich sonst um Verdichtung bemühe. Hier solle aber mit Rücksicht auf die Historie anders vorgegangen werden.

StR <u>Deeng</u> signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion mit den Veränderungen. Man habe den Wunsch, dass rasch Erschließungsvereinbarungen abgeschlossen würden, damit bald mit dem Bau begonnen werden könne.

StR <u>Keil</u> hält fest, es sei wichtig, in einer Stadt, die nur noch über sehr begrenzte Bauflächen verfüge, dennoch Angebote in sehr guter Qualität bieten zu können. Dem Grunde nach sei durchaus eine Nachverdichtung gegeben. Über deren Umfang könne man streiten. Man nehme die historische Situation auf und sei sehr sorgfältig in der Bearbeitung der Bürgerwünsche vorgegangen. Entstanden sei eine sehr großzügige Lösung vor allem für die Weißhauptstraße 31/32, so dass auch diese die Bebauung akzeptierten. Er meint, Neubürger täten einer Stadt gut.

StRin <u>Goeth</u> führt aus, die Freien Wähler seien froh über die einvernehmliche Lösung. Sie betont, die Idee der Zufahrt über den Stecherweg sei keine Idee der Verwaltung gewesen, sondern es seien die Grundstückseigentümer gewesen, die eine Zufahrt über die Weißhauptstraße, eine sinnvolle Lösung, zunächst verhindert hätten.

Bei der Ortsbesichtigung sei zufällig festgestellt worden, dass der städtische Straßenrandstreifen bei einigen Grundstücken von Hecken überwuchert sei. Vermutlich hätten die Eigentümer vergessen, dass es sich um städtischen Grund handle. Man halte es für angebracht, von Seiten der Stadt mit einem freundlichen Schreiben darauf hinzuweisen, dass der Grünstreifen bei Bedarf zurückgefordert werden könne.

StRin <u>Sonntag</u> fällt auf, die Bebauung werde fortgeführt, wie sie in den siebziger Jahren begonnen worden sei. Dies bringe sehr luxuriöse Wohnmöglichkeiten mit einer geringen Verdichtung in attraktiver Nähe zur Stadt. Sicher wecke dies auch Wünsche bei anderen Verfahren, dass Anliegerwünsche adäquat berücksichtigt würden.

StR <u>Braig</u> sieht im Bebauungsplan den Grundsatz der Verlässlichkeit von Verwaltungshandeln durchgehalten, was gut sei, wenn die Bürger so bauen könnten, wie man es ihnen versprochen habe.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung (StRin Sonntag) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

### **Beschluss:**

- 1. Der östlich des Gebäudes Weißhauptstraße 32 verlaufende Verbindungsweg wird nachträglich in den Geltungsbereich einbezogen.
- 2. Das aus Bebauungsplanentwurf und örtlichen Bauvorschriften bestehende Planwerk "Rammingerstraße West", Index 1 vom 27.03.2012 Nr. 892/41 im Maßstab 1: 500 mit geändertem Textteil wird zur öffentlichen Auslegung gebilligt.
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Vorbringern das vorläufige Abwägungsergebnis mitzuteilen.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 32/2012 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 16.04.2012.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

- Für den in Drucksache Nr. 32/2012 beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes,
   Plan Nr. 12-003 vom 20.03.2012, markierten Bereich, wird der Bebauungsplan "Hagenbuch –
   Änderung" gemäß § 1 Abs. 3 BauGB geändert. Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
- 2. Das Deckblatt vom 08.03.2012 mit Index 1 zum Bebauungsplan wird zur Offenlage (Bürgerund Trägerbeteiligung) gebilligt.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 33/2012 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung erfolgte im Hauptausschuss am 19.04.2012. Dort wurden von BM Kuhlmann verschiedene Zusagen für das künftige Vorgehen gemacht, die als Bedingung für die Zustimmung anzusehen sind.

Nach kurzer Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

### Nachstehende Personen werden in ihrer aufgeführten Funktion als Gutachter bestellt:

Name	Beruf	<u>Funktion</u>
Woitun, Rainer	Architekt	Vorsitzender
Zoller, Roland	Architekt	Stellvertretender Vorsitzender und Gutachter
Jans, Thomas	Architekt	Gutachter
Nestle, Rüdiger	Volkswirt	Gutachter
Peter, Manja	Architektin	Gutachterin
Singer, Simone	Architektin	Gutachterin

Als Vertreter des Finanzamts: der jeweilige Leiter der Bewertungsstelle

# TOP 7 Sanierung Friedhofsgebäude - überplanmäßige Ausgabe für Flachdach- und Toilettensanierung im Vermögenshaushalt

42/2012

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 42/2012 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 19.04.2012.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 217.000 € auf der Haushaltsstelle 02.7510.940000 wird genehmigt. Deckungsmittel in gleicher Höhe stehen auf der Haushaltsstelle 01.7510.500000 zur Verfügung.

• •

TOP 8 Erwerb eines Genossenschaftsanteils bei der "Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG im deutschen Städtetag" wegen Teilnahme an landesweiter Streusalzausschreibung

35/2012

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 35/2012 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 19.04.2012.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

- Dem Erwerb eines Genossenschaftsanteils an der "Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG im deutschen Städtetag (EKV)" in Höhe von 100 Euro zur Ermöglichung der Teilnahme an einer landesweiten Streusalzausschreibung wird zugestimmt.
- 2. Einer Option zur zukünftigen Aufstockung des unter 1. genannten Genossenschaftsanteils an der "Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG im deutschen Städtetag (EKV)" auf 500 Euro (reguläre Höhe eines Geschäftsanteils laut Satzung der EKV) um an weiteren landesweiten Ausschreibungen (z.B. Gerätebeschaffung) teilnehmen zu können, wird zugestimmt.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 27/2012 zur Beschlussfassung vor. Sie wurde am 19.04.2012 im Hauptausschuss vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss:**

- Der Gemeinderat stimmt der Übertragung von Haushaltsmitteln ins Jahr 2011 im Verwaltungshaushalt mit 1.922.776,77 (HAR) sowie im Vermögenshaushalt mit 716.936,00 € (HER) und 11.998.545,51 € (HAR) entsprechend der Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht zu.
- 2. Der Gemeinderat stimmt nachträglich den folgenden überplanmäßigen Ausgaben zu:
- beim Deckungskreis .6792 (Erstattungen an das Baubetriebsamt) in Höhe von 69.296,28 €
- beim Deckungskreis .6797 (Raumüberlassungen) in Höhe von 69.634,38 €
- bei der HHSt. 1.9100.860000.7 (Zuführung an den Vermögenhaushalt) in Höhe von 1.784.827,76 €
- beim Unterabschnitt 6150 (Sanierungsmaßnahmen) in Höhe von insgesamt 1.980.993,37 €.
- 3. Der Gemeinderat stellt nach § 95 Abs. 2 GemO die Jahresrechnung 2010 wie folgt fest:
- a) Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr
   2010

		Verwaltungs-	Vermögens- haushalt SBT 2	Gesamthaushalt
		haushalt SBT 1		SBT 1 + 2
		Euro	Euro	Euro
1.	Soll-Einnahmen	115.939.137,52	12.031.076,06	127.970.213,58
2.	Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	716.936,00	716.936,00
3.	Zwischensumme	115.939.137,52	12.748.012,06	128.687.149,58
4.	Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	112.345,00	112.345,00
5.	Bereinigte Soll-Einnahmen	115.939.137,52	12.635.667,06	128.574.804,58
6.	Soll-Ausgaben	116.461.228,57	14.900.950,16	131.362.178,73
7.	Neue Haushaltsausgabereste	1.922.776,77	11.998.545,51	13.921.322,28
8.	Zwischensumme	118.384.005,34	26.899.495,67	145.283.501,01
9.	Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	2.444.867,82	14.263.828,61	16.708.696,43
10.	Bereinigte Soll-Ausgaben	115.939.137,52	12.635.667,06	128.574.804,58
11.	Differenz 10./.5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

b) Ergebnis der Jahresrechnung

### A) des Verwaltungshaushalts

Soll der Einnahmen und Ausgaben

 a) nach dem Haushaltsplan einschl. Nachtrag
 b) nach der Jahresrechnung

 Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben

110.397.000,00 € 115.939.137,52 € 5.542.137,52 €

	2.	Zuführung an den Vermögenshaushalt	
		a) nach dem Haushaltsplan	0,00€
		b) nach der Jahresrechnung	1.784.827,76 €
		Mehrzuführung	1.784.827,76 €
	_	A	
	3.	Übertragene Haushaltsmittel (HAR)	1.922.776,77 €
B)	de	s Vermögenshaushalts	
	1.	Soll der Einnahmen und Ausgaben	
		a) nach dem Haushaltsplan einschl. Nachtrag	28.168.000,00 €
		b) nach der Jahresrechnung	12.635.667,06 €
		Wenigereinnahmen bzw. Wenigerausgaben	-15.532.332,94 €
	2	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage einschl. Sonderrücklage	
	۷.	a) nach dem Haushaltsplan einschl. Nachtrag	21.969.804,00 €
		b) nach der Jahresrechnung	3.785.887,40 €
		Wenigerentnahme aus der Allgemeinen Rücklage	-18.183.916,60 €
	3.	Zuführung zur Allgemeinen Rücklage einschl. Sonderrücklage	2.450.00.6
		a) nach dem Haushaltsplan einschl. Nachtrag	2.150,00 €
		b) nach der Jahresrechnung	0,00€
		Wenigerzuführung zur Allgemeinen Rücklage	-2.150,00€
	4.	a) Übertragene Haushaltsmittel (HER)	716.936,00 €
		b) Übertragene Haushaltsmittel (HAR)	11.998.545,51 €
		, ,	
C)	da	s Gesamthaushalts	
٥,	uc	Soll der Einnahmen und Ausgaben	
		a) nach dem Haushaltsplan einschl. Nachtrag	138.565.000,00 €
		b) nach der Jahresrechnung	128.574.804,58 €
		Wenigereinnahmen/-ausgaben	-9.990.195,42 €
		wengerennannen/-ausgaben	-3.330.133,42 C
D)	de	r Vermögensrechnung	
	1.	Allgemeine Rücklage	
		Stand Allgemeine Rücklage zum 01.01.10	100.528.516,44 €
		Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	3.785.887,40 €
		Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	0,00€
		Stand Allg. Rücklage zum 31.12.10	96.742.629,04 €
	2.	Rückstellungen	
		Stand zum 01.01.10	32.501.886,73€
		Zugang zu den Rückstellungen	741.816,82 €
		Auflösung von Rückstellungen	421.528,08 €
		Stand zum 31.12.10	32.822.175,47 €
			•
	3.	Kredite	
		Stand zum 01.01.10	0,00€
		Neuaufnahmen	0,00€
		ordentliche Tilgung	0,00€
		außerordentliche Tilgung	0,00€
		Stand zum 31.12.10	0,00€
	4.	Geldanlagen	
	••	Stand zum 01.01.10	150.115.000,00 €
		Zugang	98.568.992,67 €
		Abgang	105.589.000,00 €
		Stand zum 31.12.10	143.094.992,67 €
	_	Finlagen and Peteiligunger	
	Э.	Einlagen und Beteiligungen Stand zum 01.01.10	44 496 224 54 6
			41.186.234,54 €
		Zugang	303.667,00 €
		Abgang	231.510,02 €
		Stand zum 31.12.10	41.258.391,52 €

### TOP 10 Beteiligungsbericht 2011 der Stadt Biberach für die Jahre 2009 und 2010

24/2012

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 24/2012 zur Beschlussfassung vor. Sie wurde am 19.04.2012 im Hauptausschuss vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

- 1. Der Beteiligungsbericht 2011 wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Beteiligung am Wasser- und Bodenverband Rottumtal soll nicht gekündigt werden. Der Beschluss des Gemeinderats vom 15.03.2010 über den Austritt aus dem Wasser- und Bodenverband Rottumtal wird zurückgenommen.

• •

# TOP 11 Festsetzung des Verkaufspreises für Bauabschnitt IV und V des Baugebiets "Talfeld" in Biberach

44/2012

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 44/2012 zur Beratung vor. Der Hauptausschuss hat das Thema in seiner Sitzung am 19.04.2012 vorberaten. Dabei wurden andere Preise zur Beschlussfassung empfohlen. Dies ist in Drucksache Nr. 44/2012 – 1 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

StR <u>Hagel</u> spricht sich für die Empfehlung des Hauptausschusses aus und geht kurz auf die Preisgestaltung ein, die er damit begründet, dass man die Preise den bisherigen Regelungen anpassen wollte. Der Vorschlag sei ein Kompromiss mit der SPD-Fraktion. Als erfreulich bezeichnet er den zügigen Verkauf der ersten Teilflächen. Auch wenn der Nachfragemarkt höhere Preise möglich machte, wolle man vor allem für Familien angemessene Angebote machen.

Auch StRin <u>Kübler</u> betont die Attraktivität Biberachs für Familien. Damit dies so bleibe, lege die SPD-Fraktion neben der erforderlichen Infrastruktur großen Wert auf bezahlbare Grundstückspreise. Daher sei man dem CDU-Antrag gerne gefolgt.

StR <u>Zügel</u> begründet die Enthaltung der Freien Wähler damit, dass bei der Festsetzung von Verkaufspreisen das richtige Maß für bürgerfreundliche Preise im Sinne einer raschen Expansion der Wohngebiete und den notwendigen Erträgen gefunden werden müsse, da Grund und Boden kostbar und nur begrenzt verfügbar sei. Diese Balance sehe man bei den vom Hauptausschuss empfohlenen Preisen nicht gegeben. Die Freien Wähler hätten es besser gefunden, einen Mittelweg zu finden. Er **beantragt** getrennte Abstimmung von Ziffer 1 und 2.

StR <u>Späh</u> bezeichnet das große Interesse am Baugebiet als erfreulich und spricht sich insgesamt für eine bürgerfreundliche Preisgestaltung aus. Daher habe man sich für eine andere Preisgestaltung und höhere Preise bei höherem Nutzungsfaktor ausgesprochen.

Auch StR <u>Funk</u> **beantragt** getrennte Abstimmung, denn die FDP sei gegen Ziffer 1. Man sei der Meinung, dass die Verwaltung mit ihren Argumenten zur Preisfestsetzung Recht habe. Die FDP-Fraktion habe auch in der Diskussion keinen Grund erkannt, warum eine andere Preisfestsetzung erfolgen solle. Er wirft die Frage auf, wie man diejenigen berücksichtige, die schon früher gebaut und andere Preise bezahlt hätten. Durch die abweichende Beschlussempfehlung gehe 1 Mio. Euro verlustig, wofür man 2,5 Mio. Euro Gewerbesteuer benötige.

Dann tritt der Gemeinderat in die Abstimmung.

Ziffer 1 des Beschlussantrags wird bei 3 Nein-Stimmen (StRe Bode, Braig, Funk), 4 Enthaltungen (StRe Dr. Compter, Goeth, Heinkele, Zügel) und restlichen Ja-Stimmen zugestimmt.

Ziffer 2 des Beschlussantrags wird einstimmig beschlossen.

Somit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

#### **Beschluss:**

- 1. Der Verkaufspreis für die Wohn- und Geschossbaugrundstücke (Nutzungsfaktor 1,0 bis 1,5) im 4. und 5. Bauabschnitt im Baugebiet "Talfeld" beträgt einheitlich 185,00 €/m² und für das Geschossbaugrundstück mit sechs Vollgeschossen (Nutzungsfaktor 2,0) 240,00 €/m² (einschließlich Erschließung, Ausgleich, Abwasser und Vermessung).
- 2. Dem Hospital zum Heiligen Geist werden die in der Anlage 2 zur Drucksache 44/2012 bezeichneten Teilflächen aus Flst. 9970 und 9974 als Standort für eine Kinderkrippe auf die Dauer von 50 Jahren als Erbbaurecht überlassen.

## TOP 12.1 Verschiedenes - CDU-Fraktionsbeiträge in BIBERACH KOMMUNAL und Kommunikation innerhalb der Verwaltung

StR <u>Pfender</u> bringt vor, er habe mehrere E-Mails von StR Abele weitergeleitet erhalten, in denen OB Fettback seine Artikel in BIBERACH KOMMUNAL heftig kritisiert habe. Er bemerkt, wenn künftig wieder der Wunsch zu Kritik bestehe, dürfe Herr Fettback diesen gerne gegenüber ihm persönlich äußern. Herr Abele habe ausführlich und in seinem Sinn geantwortet.

Er bezeichnet es als bedenklich, allein an zwei Beiträgen der CDU-Fraktion festzumachen, dass nicht mehr von einem respektvollen Umgang von Seiten der CDU-Fraktion gesprochen werden könne. Er habe beide Artikel erneut intensiv durchgesehen und nichts Anstößiges gefunden. Wenn abweichende Meinungen als anstößig empfunden würden, sei dies undemokratisch.

StR <u>Pfender</u> thematisiert anschließend die Verwaltungskommunikation und bemerkt, OB Fettback beklage in einem Brief, dass er vom Hospitalverwalter keine Reaktion zu seinen Darlegungen zu Fragen des Hospitals erhalten habe. Er arbeite mit Kollegen in einer Praxis eng zusammen. Wenn sich Gesprächsbedarf ergebe, gehe man zu den Kollegen und rede miteinander. Wenn einer seiner Kollegen auf die Idee käme, ihm über den Flur eine E-Mail zu schicken, würde er wahrscheinlich auch nicht antworten. Er würde sich aber Gedanken machen, ob er sich zum Beispiel über seinen Gesundheitszustand Sorgen machen müsse.

Niemand könne verlangen, dass alle in der Verwaltungsspitze gute Freunde seien. Die Verwaltungsspitze müsse sich noch nicht einmal mögen, aber sie müsse miteinander reden. Ansonsten könne man kein Unternehmen und auch keine Stadt erfolgreich führen, wenn in der Führungsebene nicht miteinander kommuniziert werde.

Als Tipp empfiehlt er, künftig vor dem Versand von E-Mails noch einmal darüber zu schlafen oder sie zumindest noch einmal durchzulesen. Dann würden E-Mails vielleicht weniger emotional und mehr rational, zumindest enthielten sie vielleicht weniger Tippfehler.

OB <u>Fettback</u> erwidert, dieser Wortbeitrag beweise, dass der respektvolle Umgang aufgekündigt sei. Es spreche Bände, dass aus einem nichtöffentlichen E-Mail-Verkehr zitiert werde. Die CDU-Fraktion habe sich damit disqualifiziert. Was man in mühsamen Gesprächen mit Prälat Klumpp aufgebaut habe, werde kaputtgemacht und in unverschämter Weise mit persönlichen Angriffen in die Öffentlichkeit gebracht. Wenn dies die Meinung der CDU-Fraktion sei, sei die Vereinbarung, die man mit Prälat Klumpp getroffen habe, gegenüber der CDU-Fraktion aufgekündigt. Die Angriffe seien süffisant, gemein und unter der Gürtellinie. Er äußert die Meinung, dass StR Pfender mit anderen gezielt daran arbeite, dass er entweder gesundheitlich zusammenbreche oder von alleine das Handtuch werfe. Hierauf deuteten wesentliche Indizien hin. Als Beispiel nennt er den Vorwurf der Tippfehler, der vielleicht daran liege, dass es langer Überzeugungsarbeit gegenüber der CDU-Fraktion bedurfte, dass er einen Referenten bekomme.

Er leiste ein enormes Arbeitspensum nicht zuletzt durch das Schützenfest und die öffentlichen Diskussionen, die die CDU-Fraktion mit ihrem Beitrag zumindest mit verursacht habe. Er behaupte nicht, dass es gewollt gewesen sei. Wenn vom Wunsch nach mehr Augenhöhe gesprochen werde, bedeute dies im Umkehrschluss, dass dies bisher nicht erfolgt sei, was definitiv falsch sei.

Er bezeichnet es als verdrehtes Demokratieverständnis, wenn diese Dinge in die öffentliche Diskussion gezogen würden. Er habe den Ältestenrat und den Gemeinderat nichtöffentlich mit der Bitte informiert, sich nicht in der Öffentlichkeit zum Thema Schützen zu äußern oder vorher mit ihm zu sprechen. Er könne sich aber an keinen Anruf der CDU-Fraktion erinnern. Was derzeit in der Öffentlichkeit laufe, komme einer Demontage des Oberbürgermeisters und des Ordnungsamtes gleich. Er habe bewusst nicht sofort auf den CDU-Beitrag reagiert, weil sonst gleich wieder der Vorwurf der Zensur erhoben worden wäre. Seine Reaktion sei also nicht emotional, sondern klar überlegt gewesen.

Er wirft die Frage auf, wie es sein könne, dass dieser Artikel einige Tage vor dem Erscheinen in BIBERACH KOMMUNAL auf weberberg.de veröffentlicht worden sei. StR Abele habe erklärt, dass es auf jeden Fall nicht von der CDU-Fraktion komme. Er frage sich jedoch, wer ein Interesse daran habe, die Medien ins Spiel zu bringen. Er bezeichnet es als Skandal, dass bei einem hochbrisanten Thema, das zu neunzig Prozent nicht politisch sei, erst an die Öffentlichkeit gegangen werde und man sich nicht einmal zu hundert Prozent hinter den Oberbürgermeister stelle.

Was den Hospital betreffe sei es Fakt, dass im Rahmen der Haushaltsplanberatungen an die entsprechenden Stellen beim Amt für Bildung, Betreuung und Sport Sperrvermerke angebracht worden seien mit der Begründung, eine gesamtheitliche Beratung im Gemeinderat zu führen. Dies sei
bis dato nicht erfolgt. Stattdessen hätten sich andere aufgemacht, die das nicht interessiere, und
seien sofort in den Hospitalrat gegangen und dieser habe eine Empfehlung an den Gemeinderat
ausgesprochen. Eine qualifizierte Diskussion im Gemeinderat habe noch nicht stattgefunden. Es
könne nicht sein, dass er derartigen Dingen immer hinterherlaufen müsse.

### **TOP 12.2** Verschiedenes - Dank der Vereine

Ortsvorsteher Aßfalg überbringt namens der Ortsteile und deren Vereine den Dank für die finanzielle Unterstützung der Vereinsarbeit. Fast bei jeder Generalversammlung der Vereine erhalte man unisono den Auftrag, Dank zu sagen verbunden mit der Bitte, diesen an den Gemeinderat weiterzugeben, natürlich auch in der Hoffnung, die Förderung werde auch weiterhin bewilligt. Sie sei zum Teil überlebensnotwendig für die Vereine.

Anschließend wird die Sitzung von 18.20 Uhr bis 18.35 Uhr unterbrochen. Danach findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

### Gemeinderat, 26.04.2012, öffentlich

Zur Beurkundung:	
Vorsitzender:	 OB Fettback
Stadtrat:	 Hagel
Stadtrat:	 Keil
Schriftführerin:	 Appel
Gesehen:	 EBM Wersch
Gesehen:	 BM Kuhlmann